

# Handbuch Fleisch und Fleischwaren

Technologie - Marketing und Betriebswirtschaft - Recht

Bearbeitet von  
Achim Stiebing, Jürgen Barciaga, Ulrich Krell

Loseblattwerk mit 37. Aktualisierung 2016. Loseblatt. Rund 2900 S. In 3 Ordnern  
ISBN 978 3 86022 279 9

[Recht > Öffentliches Recht > Lebensmittelrecht, Agrarrecht > Lebensmittelrecht,  
Futtermittelrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## 7.1 Rindfleischetikettierung

### 7.1.1 Einleitung

Die BSE-Krise hat in den letzten Jahren zu einem drastischen Rückgang des Rindfleischverbrauchs geführt. Zu tiefgreifend war bei den Verbrauchern der Vertrauensverlust in die Qualität von Rindfleisch. Der Rindfleischmarkt hat sich mittlerweile langsam wieder erholt. Heute gehört Rindfleisch zu den qualitativ hochwertigsten Lebensmitteln, die kontinuierlich kontrolliert werden.

Seit Ende 2000 gab es auch in der Bundesrepublik Deutschland amtlich festgestellte und hier geborene Rinder, die den Erreger der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) in sich trugen oder an der BSE erkrankt waren. Die BSE führt zu krankhaften Veränderungen des Gehirns, was letztlich ein Absterben der Gehirnzellen nach sich zieht. Äußere Erscheinungsmerkmale sind Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates der Rinder wie z. B. torkelnder Gang und sonstige körperliche Ausfallerscheinungen. BSE steht in dem nicht mehr auszuschließenden Verdacht, beim Menschen die neue Creutzfeldt-Jakob-Krankheit auslösen zu können.

Spätestens seit der BSE-Krise wurde die Notwendigkeit erkannt, ein EU-einheitliches System zur Kennzeichnung von Rindern zu schaffen. Dieses System ermöglicht die Rückverfolgung jedes Stückes Rindfleisch von der Ladentheke zurück zum einzelnen Tier bzw. zu einer Tiergruppe. Dadurch soll das verlorene Vertrauen der Verbraucher zurückgewonnen und damit zugleich der Rindfleischmarkt wieder gestärkt werden. Denn nur mit Transparenz und Aufklärung kann verloren gegangenes Vertrauen in die Qualität eines Lebensmittels wieder aufgebaut werden.

Das äußerst strikte Etikettierungsrecht wurde mittlerweile wieder gelockert und damit ein Teil der bereits etablierten Strukturen wieder aufgegeben.

### 7.1.2 Zielsetzung der Rindfleischetikettierung

Ziel der Etikettierung ist es, die Herkunft des Rindfleisches für jedermann transparent zu gestalten. Heute kann ein Stück Rindfleisch in

allen Vermarktungsstufen zurück zum Einzeltier bzw. einer Tiergruppe rückverfolgt werden. Der Verbraucher erhält so verlässliche Informationen zum Ursprung, zu bestimmten Eigenschaften oder zu Bedingungen der Erzeugung des Fleisches.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung wurden flankierende Vorschriften geschaffen, die die Herkunftssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen gewährleisten sollen. Dabei ist zwischen der Registrierung und Kennzeichnung des Tieres als solchem (vgl. Kap. 7.1.4) und der Etikettierung des aus dem Tier gewonnenen Fleisches (vgl. Kap. 7.1.5) andererseits zu unterscheiden. Dieses System der Herkunftssicherung für Rindfleisch gilt zusätzlich zu den allgemeinen Vorschriften des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkennzeichnung.

### 7.1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rindfleischetikettierung ist sowohl im europäischen als auch im nationalen Recht geregelt. Maßgebende Rechtsgrundlagen sind die:

- Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.07.2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen (ABl. Nr. L 204 S. 1 vom 11.08.2000). Sie trat am 01.9.2000 in Kraft und löste die VO (EG) 820/97 ab. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Der erste Teil hat die Kennzeichnung von Rindern zum Inhalt. Diese ist nicht zu verwechseln mit der Etikettierung bzw. Kennzeichnung von Rindfleisch, die im zweiten Teil geregelt ist.
- Verordnung (EG) Nr. 1825/2000 der Kommission vom 25.08.2000 (Durchführungsbestimmungen), ABl. Nr. L 216 S. 8 vom 26.08.2000. Sie enthält Ausführungsbestimmungen zur Rindfleischetikettierung.
- Verordnung (EG) Nr. 275/2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1825/2000 vom 15.03.2007 (ABl. Nr. L 76, S. 1 ff. vom 16.03.2007).
- Verordnung (EG) Nr. 700/2007 vom 11.06.2007 über die Vermarktung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern (ABl. Nr. L 161, S. 1 ff. vom 22.06.2007).
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) vom 06.07.2007 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Verordnung vom 25.04.2008

(BGBl. I S. 764). Sie regelt national u. a. die Kennzeichnung von Rindern.

- Rindfleischetikettierungsgesetz (RiFIEtikettG) vom 26.02.1998 (BGBl. I S. 380) in der jeweils gültigen Fassung. Es regelt die Verteilung der Zuständigkeiten für die Durchführung der bereits genannten EU-Verordnungen.
- Rindfleischetikettierungsverordnung (RiFIEtikettV) vom 09.03.1998 (BGBl. I S. 438) in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt im Detail das Genehmigungsverfahren für Etikettierungssysteme, das Zulassungsverfahren für neutrale Kontrollstellen und die Anforderungen an die Kontrollberichte.
- Verordnung zur Durchsetzung des Rindfleischetikettierungsrechts (Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung) vom 05.03.2001 (BGBl. I S. 339) in der jeweils gültigen Fassung. Regelt die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Rindfleischetikettierungsrechts.

#### Rindfleischetikettierung - Rechtsgrundlagen

Rechtliche Vorgaben zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

- [EG-VO 1760/2000 vom 17.07.2000](#)
- [EG-VO 1825/2000 vom 25.08.2000](#)
- [RiFIEtikettG vom 26.02.1998](#)
- [RiFIEtikettV vom 13.03.1998](#)
- [RiFIEtikettStrV vom 05.03.2001](#)

### 7.1.4 Registrierungs- und Kennzeichnungsmaßnahmen im Einzelnen

Das auf der Erzeugerstufe installierte Kennzeichnungs- und Registrierungssystem zur Identifizierung des einzelnen Tieres wird EU-weit durch vier Elemente getragen:

1. Kennzeichnung durch zwei identische Ohrmarken kurz nach der Geburt
2. Rinderpass/Stammdatenblatt für jedes Tier
3. Betriebsbezogenes Bestandsregister aller Tiere
4. Datenerfassung in einer zentralen Datenbank (HIT München)

(Einzelheiten hierzu folgen im nächsten Kap. 7.1.4.1.)

Auf den nachfolgenden Stufen der Schlachtung, Verarbeitung und Vermarktung von Rindfleisch (siehe Kap. 7.1.4.2–7.1.4.4) schreiben europäische und nationale Vorschriften eine Kennzeichnung vor, die einerseits zwingende (obligatorische) Angaben enthalten muss, die aber andererseits zwecks Information des Verbrauchers durch freiwillige (fakultative) Angaben ergänzt werden kann. (Einzelheiten zur Rindfleischetikettierung siehe Kap. 7.1.5.)

#### 7.1.4.1 Maßnahmen auf der Erzeugerstufe

Ausgangspunkt für die sichere Identifizierung von Rindern ist eine lebenslange individuelle Kennzeichnung. Das auf dieser Ebene hierzu nach Vorschriften der Verordnung 1760/2000 und der Viehverkehrsverordnung installierte System wird durch folgende vier Elemente getragen:

##### Ohrmarken

In der Europäischen Union müssen alle von Januar 1998 an geborenen Kälber innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt mit zwei gleichen Ohrmarken gekennzeichnet werden. Darauf ist eine 12-stellige Nummer vermerkt, die den individuellen Schlüssel zur Identifizierung jedes einzelnen Rindes und des Geburtsbetriebes darstellt. Ein zusätzlicher Strichcode macht sämtliche Angaben maschinenlesbar. Im Falle des Verlusts einer oder beider Ohrmarken oder wenn diese unlesbar geworden sind, ist das Tier unverzüglich (also ohne schuldhaftes Zögern) erneut mit einer identischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Wird ein Tier aus einem anderen EU-Mitgliedstaat eingeführt, dann behält es die Ohrmarken des Geburtslandes. Eingeführte Tiere aus Drittländern erhalten neue Marken.